

Österreich - Import/Export aus EU-Land

Österreich - Import/Export aus EU-Land

Wie importiere/exportiere ich eine Waffe aus anderen EU-Ländern?

Je nach Waffenkategorie gibt es verschiedene Vorschriften welche zum Import einer Waffe nötig sind. Sonstige Waffen (§-45 Waffen) sind gemäß § 7 der WaffG Durchführungsverordnung 1997 davon ausgenommen, das heißt man kann ohne Einfuhrgenehmigung diese Waffe als Privatperson importieren.

Waffen der Kategorie B, C und D erfordern eine Verbringungsgenehmigung welche man auf der Bezirkshauptmannschaft/Bundespolizeibehörde anfordern kann.

Zum Import benötigt man vom Exporteur den Namen, den Waffenhersteller, die Waffenbezeichnung, das Kaliber, die Waffenart sowie die Seriennummer der Waffe. Damit kann der Exporteur die Exportgenehmigung in seinem EU-Mitgliedsstaat erlangen.

Es gilt auch zu bedenken dass eine Waffe trotz behördlicher Importbewilligung noch nicht gemeldet ist.

Bei Export benötigt man eine Importbewilligung des jeweiligen EU-Mitgliedsstaates. Erst dann darf man die Waffe exportieren.

Eine EU-Importgenehmigung/-Exportgenehmigung kann für mehrere Waffen gleichzeitig beantragt werden, wenn der Importeur/Exporteur ein und dieselbe Person ist. Die Behörden in Österreich verlangen 54 Euro für die Import-/Exportgenehmigung.